

Stellenplan 2012 – Nachtrag

Bedingt durch den langen Zeitraum zwischen der Einbringung des Stellenplanentwurfs 2012 und der Beratung / Beschlussfassung ergibt sich die Notwendigkeit eines Nachtrags.

Die nachstehend vorgeschlagenen Änderungen führen zu folgenden finanziellen Auswirkungen:

Ergebnis der vorgeschlagenen Änderungen des Stellenplans gemäß Anlage zur Sitzungsdrucksachennummer 166/2011	- 166.000 €
Neue kostenrelevante Planstellen gemäß Ergänzungsvorlage	
9 neue Planstellen für Erzieher/innen	+ 333.000 €
1,25 neue Planstellen für Küchenkräfte	+ 40.000 €
Höhergruppierungen / Umwandlung von Planstellen	- 3.500 €
Anbringung von kw-Vermerken (Anmerkung: Die Personalkostensparnisse werden allerdings erst mit dem Freimachen der Planstellen wirksam)	- 58.000 €
Bereinigtes Ergebnis:	+ 145.500 €

Personalrat (PR)

1. Zusammenfassung der halben nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 57709 und der halben nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22617 einer Sachbearbeitung bei Ausweisung der neuen Planstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Die beiden im Sekretariat des Personalrats eingerichteten jeweils halben Beschäftigten-Planstelle einer Sachbearbeitung sind seit einigen Monaten einer Mitarbeiterin übertragen worden. Dies machte die Neubewertung der Gesamttätigkeiten erforderlich. Die jetzt volle Planstelle erfüllt die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Fachbereich 3

Fachdienst Sozialamt (50)

2. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 21040 in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD

Bedingt durch die Besetzung der Planstelle mit einer Beschäftigten ergibt sich die Notwendigkeit zur Umwandlung von einer Beamten-Planstelle in eine Beschäftigten-Planstelle.

Fachbereich 4

Fachdienst Bauservice (60)

3. Anbringung eines kw-Vermerks an die nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesene halbe Beschäftigten-Planstelle 22357 einer Sachbearbeitung

Auf die halbe Planstelle kann dauerhaft verzichtet werden.

Fachdienst Bauaufsicht (63)

4. Neuschaffung einer Beschäftigten-Planstelle einer Sachbearbeitung nach Entgeltgruppe 9 TVöD
5. Anbringung eines kw-Vermerks an die nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesene Beschäftigten-Planstelle 22365 einer Sachbearbeitung

Aufgrund erheblicher Arbeitsrückstände im Bereich gesetzlicher Pflichtaufgaben zur vorbeugenden Schadensabwehr ist der Arbeitsbereich 2008 zunächst zeitlich befristet für vier Jahre durch einen zusätzlichen Mitarbeiter verstärkt worden.

Wenngleich zwischenzeitlich ein nennenswerter Rückstandsabbau erfolgen konnte, ist es erforderlich, die planmäßige Erledigung dieser Pflichtaufgaben dauerhaft sicherzustellen. Dies erfordert die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle. Gegenüber der bereits seit vier Jahren erfolgten zeitlich befristeten Beschäftigung ergeben sich keine zusätzlichen Personalkosten.

Durch die vorgesehene Aufgabe der Planstelle 22365 wird sich mittelfristig eine stellenplanmäßige Kompensation bei gleichzeitiger Reduzierung der Personalkosten ergeben.

Fachbereich 5

Fachdienst Familienhilfe (51.2)

2. Umwandlung der Planstelle 21094 der Fachdienstleitung von einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 13 TVöD
3. Zusammenfassung der halben nach Entgeltgruppe S 17 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21103 eines/einer Sozialpädagogen/in und der halben nach Entgeltgruppe S 15 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstellen 48136 eines/einer Sozialpädagogen/in in eine volle Beschäftigten-Planstelle einer/eines Sozialpädagogen/in nach Entgeltgruppe S 17 TVöD

Die frei gewordene Planstelle der Fachdienstleitung ist mit einem Beschäftigten besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der bisherigen Beamten-Planstelle in eine Beschäftigten-Planstelle.

Die in Folge dieser Stellenbesetzung frei gewordenen halben Planstellen 21103 und 48136 sollen zusammengefasst und einer Vollzeitkraft übertragen werden.

Fachdienst Kindertagesstätten (51.4)

4. Neuschaffung von 9 Beschäftigten-Planstellen für Erzieherinnen nach Entgeltgruppe 6 TVöD

Durch den Ausbau der Platzangebote für Kinder unter drei Jahren werden entsprechend der Betreuungsplanung ca. 95 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Davon werden 10 Plätze in der städt. Kindertagesstätte Hebberg, 10 Plätze in der städtischen Kindertagesstätte Wermecker Grund und 10 weitere Plätze in der städt. Kindertagesstätte Haus der Jugend durch Neugründung jeweils einer u3-Gruppe (nach Kibiz-Grundform II) geschaffen. In diesen Gruppen werden 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter drei Jahren betreut. In Abhängigkeit vom Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit der angemeldeten Kinder sind bis zu drei Erzieher/innen je Einrichtung erforderlich, um die Kinder dieser Gruppen ordnungsgemäß und

ausreichend zu betreuen. Die hierfür erforderlichen Stellen sind im Stellenplan auszuweisen.

5. Neuschaffung von 1,25 Beschäftigten-Planstellen nach Entgeltgruppe 3 TVöD für Küchenkräfte in Kindertagesstätten

In den Kindertagesstätten Gevelndorf, Haus der Jugend, Hebberg, Oeneking und Wermecker Grund waren bisher Zivildienstleistende zur Unterstützung der bereits beschäftigten Küchenkräfte eingesetzt.

Da Zivildienstleistende seit einigen Monaten nicht mehr zur Verfügung stehen, konnte die eingetretene Vakanz vorübergehend durch den Einsatz von Bundesfreiwilligen (Bfdis) kompensiert werden.

Da auch diese zukünftig voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen und es sich zudem um eine wahrzunehmende Regel- und Daueraufgabe handelt, ergibt sich die Notwendigkeit zur Schaffung entsprechender Planstellenanteile im Umfang von 0,25 Planstelle je Kindertagesstätte. Diese Planstellenanteile sollen dafür genutzt, das Stundenkontingent der beschäftigten Küchenkräfte zu erhöhen bzw. zusätzlich erforderliche Kräfte zu beschäftigen.

Im Vorfeld dieses Stellenplanantrags ist die Beschaffung der Mahlzeiten über einen privatgewerblichen Caterer-Betrieb geprüft, allerdings wieder verworfen worden (sh. hierzu auch Sitzungsdrucksache 241/2011 - Essengeld in städtischen Kindertagesstätten).

Ergibt sich entgegen dem bisherigen Sachstand zukünftig doch in einer, mehreren oder allen Kindertagesstätte/n die Möglichkeit zur Beauftragung eines privatgewerblichen Caterer-Betriebs oder zum Einsatz von Bundesfreiwilligen, wird eine Inanspruchnahme der Planstellenanteile selbstverständlich nicht erfolgen.

Jobcenter Märkischer Kreis

6. Anhebung der Beamten-Planstelle 20759 von Besoldungsgruppe A 10 BBesG nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG

Der Planstelle sind zusätzliche Aufgaben zugewiesen worden, was aufgrund einer durch das Jobcenter vorgenommenen Bewertung zu einer Anhebung der Bewertung von Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe 11 BBesG führt.

Da die je Planstelle anfallenden Personalkosten vom Jobcenter in vollem Umfang erstattet werden, ergeben sich durch die Stellenanhebung für die Stadt keine Mehrkosten.